

Inhaltsübersicht

Teil 1

<i>Kapitel 1 Einführung und Problemstellung</i>	3
A. Einführung	3
B. Problemstellung	14
<i>Kapitel 2 Das Verbot der Rekonstruktion der Hauptverhandlung – Aussagegehalt und Hauptanwendungsfälle in der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs</i>	19
A. Der Aussagegehalt des „Verbots der Rekonstruktion der Hauptverhandlung“	19
B. Die Entstehung des Rekonstruktionsverbots und die zentralen Entscheidungen des Bundesgerichtshofs zu seinem Inhalt.	29
C. Hauptanwendungsfälle des Rekonstruktionsverbots – Regeln und Ausnahmen	36
D. Die weiteren Anwendungsfelder des Rekonstruktionsverbots	87
E. Zusammenfassung	94
<i>Kapitel 3 Die Auffassungen der Lehre</i>	97
A. Einführung und Überblick	97
B. Die Befürworter des Rekonstruktionsverbots	101
C. Die Mindermeinung – die Kritiker des Rekonstruktionsverbots	116
D. Die vermittelnden Auffassungen	126

Teil 2

<i>Vorüberlegungen</i>	135
<i>Kapitel 4 Das Rekonstruktionsverbot im Gefüge des revisionsgerichtlichen Freibeweisverfahrens</i>	137
A. Die Beweisarten des Strafprozesses und die Befugnis des Revisionsgerichts zu eigener Tatsachenfeststellung	137
B. Die Grundregeln des revisionsgerichtlichen Freibeweisverfahrens	184

Kapitel 5 § 261 StPO und der „Inbegriff der Hauptverhandlung“	279
A. Der Grundsatz der freien Überzeugungsbildung – die tatrichterliche Entscheidung zwischen Freiheit und Bindung	279
B. Die dem Tatrichter durch § 261 StPO auferlegten verfahrensrechtlichen Pflichten	303
Kapitel 6 Das Rekonstruktionsverbot – Versuch einer Legitimation	321
A. Die Bewertung der bisherigen Begründungsversuche	322
B. Der eigene Begründungsansatz – das Rekonstruktionsverbot als beweisregelähnlicher Grundsatz des revisionsgerichtlichen Freibeweisverfahrens.	337
C. Folgerungen und Ausblick	346
Literaturverzeichnis	353
Register	379

Inhaltsverzeichnis

Teil 1

Kapitel 1

Einführung und Problemstellung

3

A. Einführung	3
I. Der Strafprozess im 21. Jahrhundert – Erosion der Förmlichkeiten im Interesse der Effektivität der Strafrechtspflege?	3
1. Strafprozessuale Neuerungen im Interesse der Prozessökonomie	3
2. Entwicklungstendenzen im Bereich der strafprozessualen Revision	7
a) Ausdehnung revisionsgerichtlicher Kontrolle im Bereich der Sachrüge	7
b) Restriktive Tendenzen im Bereich der Verfahrensrüge	9
II. Das Rekonstruktionsverbot als Konstante in einem sich wandelnden System revisionsgerichtlicher Kontrolle?	12
B. Problemstellung	14
I. Der Eindruck fehlender Geschlossenheit und Folgerichtigkeit der Rechtsprechung	14
II. Das Erfordernis der Legitimation des Rekonstruktionsverbots	15
III. Der Gang der Untersuchung	17

Kapitel 2

**Das Verbot der Rekonstruktion der Hauptverhandlung –
Aussagegehalt, und Hauptanwendungsfälle in der Rechtsprechung
des Bundesgerichtshofs**

19

A. Der Aussagegehalt des „Verbots der Rekonstruktion der Hauptverhandlung“	19
I. Annäherung an den Begriff des „Rekonstruktionsverbots“	19
1. Das „Rekonstruktionsverbot“ – schillernder Begriff oder schillerndes Phänomen?	19
2. Wortbedeutung, Kernaussagen und Wirkungsweise des Rekonstruktionsverbots	21
a) Wortbedeutung	21
b) Zulässige und unzulässige Rekonstruktionen	21
c) Verbot der Rekonstruktion der Hauptverhandlung oder Verbot der Rekonstruktion der Beweisaufnahme?	25
d) Kernaussagen des Rekonstruktionsverbots	25
e) Wirkungen des Rekonstruktionsverbots.	27
aa) Das Rekonstruktionsverbot als Rügebarriere	27
bb) Das Rekonstruktionsverbot als Schranke des revisionsgerichtlichen Freibeweisverfahrens	28
II. Zusammenfassung	28
B. Die Entstehung des Rekonstruktionsverbots und die zentralen Entscheidungen des Bundesgerichtshofs zu seinem Inhalt	29
I. Die frühen Wurzeln des Rekonstruktionsverbots – die Rechtsprechungslinien des Reichsgerichts	29
II. Die zentralen Entscheidungen des Bundesgerichtshofs	31
1. Das Rekonstruktionsverbot und die Aufklärungsrüge – BGHSt 4, 125 und 17, 351	31
2. Das Rekonstruktionsverbot und die Inbegriffsrüge – BGHSt 15, 347 und 21, 149	33
C. Hauptanwendungsfälle des Rekonstruktionsverbots – Regeln und Ausnahmen	36
I. Aufklärungsrüge (§ 244 Abs. 2 StPO), Rekonstruktionsverbot und die „Ordnung des Revisionsverfahrens“	36
1. Die Aufklärungsrüge und ihre Bedeutung für die revisionsgerichtliche Kontrolle der tatrichterlichen Feststellungen	36
2. Die Beschränkung der Tatsachengrundlage im Rahmen der „klassischen“ Aufklärungsrüge	36

3. Die Aufklärungsrüge und der Nachweis unterbliebener weiterer Aufklärung	38
4. § 244 Abs. 2 StPO und die Beanstandung eines (vermeintlichen) Widerspruchs zwischen den Urteilsgründen und dem Inhalt des Hauptverhandlungsprotokolls oder den Aufzeichnungen eines Verfahrensbeteiligten	38
5. Die Rüge der Nichtausschöpfung eines in die Hauptverhandlung eingeführten Beweismittels	39
a) § 244 Abs. 2 StPO und die Pflicht zur „Ausschöpfung“ eines Beweismittels	39
b) Das Problem des Beweises	39
c) Regeln, Ausnahmen und Rekonstruktionsverbot	40
d) Der Sonderfall: Die Schusskanalentscheidung und die Indizwirkung des Schweigens der Urteilsgründe	42
e) Die Vorführung einer Bild-Ton-Aufzeichnung über eine Zeugenvernehmung (§ 255a StPO) – BGHSt 48, 268	46
f) Die Kritik an der Rechtsprechung	47
6. Die Aufklärungsrüge und die revisionsgerichtliche Überprüfung eines Verwerfungsurteils (§ 329 Abs. 1 StPO)	48
a) BGHSt 28, 384	48
b) Kritische Bewertung der Entscheidung	51
7. Zwischenergebnis	52
II. Das Rekonstruktionsverbot, die Inbegriffsrüge (§ 261 StPO) und die „Bindung“ des Revisionsgerichts an die tatrichterlichen Feststellungen	53
1. Die Behandlung der Inbegriffsrüge (§ 261 StPO) unter den Bedingungen der erweiterten Revision	53
2. Die Verwertung von Beweisstoff, der nicht aus dem „Inbegriff der Hauptverhandlung“ geschöpft worden ist	56
3. Die fehlende Erörterung von Beweisstoff in den Urteilsgründen, der zum „Inbegriff der Hauptverhandlung“ rechnet	60
4. Die Inbegriffsrüge und die Einlassung des Angeklagten zur Sache	61
5. Die Inbegriffsrüge und der Zeugenbeweis	67
a) Der Regelfall – die rein mündliche Zeugenaussage	67
b) Der Sonderfall der protokollierten Zeugenaussage (§ 273 Abs. 3 StPO)	67
c) Die Ersetzung der Zeugenaussage durch Vorführung einer Bild-Ton-Aufzeichnung einer Zeugenvernehmung (§ 255a StPO)	70
6. Die Inbegriffsrüge und das Problem des Vorhalts	71

7. Das Rekonstruktionsverbot, die Rüge der „Aktenwidrigkeit der Urteilsgründe“ und die „Alternativrüge“	73
a) Die Rüge der „Aktenwidrigkeit der Urteilsgründe“	73
b) Unzulässige Rüge der Aktenwidrigkeit der Urteilsgründe oder zulässige „Alternativrüge“?	75
8. Zusammenfassung und Bewertung	80
III. Das Rekonstruktionsverbot und die Verfahrensrüge einer Verletzung des § 267 Abs. 2 StPO – BGHSt 31, 139ff.	81
1. Die Auffassung des Reichsgerichts.	82
2. Restriktion der Prüfungstiefe durch den Bundesgerichtshof .	83
IV. Zusammenfassung.	85
D. Die weiteren Anwendungsfelder des Rekonstruktionsverbots	87
I. Das Rekonstruktionsverbot und die Verfahrensrüge einer Verletzung des § 338 Nr. 5 StPO	87
II. Das Rekonstruktionsverbot, die Rüge einer Verletzung des § 338 Nr. 3 StPO und die Behandlung eines Ablehnungsgesuchs als unzulässig (§ 26a StPO).	89
III. Das Rekonstruktionsverbot und die Rüge eines Verstoßes gegen die Unterbrechungsfristen (§ 229 StPO) – Fortsetzungstermin oder Scheinverhandlung?	91
1. Das Problem der Unterbrechungsfristen	91
2. Die Rüge eines Missbrauchs der Unterbrechungsfrist und das Rekonstruktionsverbot	93
E. Zusammenfassung	94

Kapitel 3
Die Auffassungen der Lehre
 97

A. Einführung und Überblick	97
B. Die Befürworter des Rekonstruktionsverbots	101
I. Die revisionsrechtlich akzentuierten Begründungsansätze (§ 337 StPO)	103
1. Das Rekonstruktionsverbot, das „Wesen der Revision“ und die „Ordnung des Revisionsverfahren“	103
2. Das Rekonstruktionsverbot, die „Leistungsmethode“ und die „Aufgaben- und Verantwortungsteilung“ zwischen Tatgericht und Revisionsgericht	106

3. Das Rekonstruktionsverbot als „Beweisverbot“ für das revisionsgerichtliche Freibeweisverfahren?	111
II. Die Verfechter der freien Beweiswürdigung (§ 261 StPO)	112
1. Das Rekonstruktionsverbot, die Doktrin von der „Überlegenheit des Strengbeweises“ gegenüber dem Freibeweis und die Gefahr widersprüchlicher Feststellungen	112
2. Das Rekonstruktionsverbot als Ausdruck der teleologischen Einschränkung des § 337 StPO durch § 261 StPO	115
III. Die pragmatischen Argumente – das Rekonstruktionsverbot und die Schwierigkeit des revisionsgerichtlichen Beweises	115
C. <i>Die Mindermeinung – die Kritiker des Rekonstruktionsverbots</i>	116
I. Die strenge Auffassung <i>Fezers</i> und seiner Anhänger	117
1. Entwicklung und Inhalt der Kritik <i>Fezers</i>	117
2. Varianten der Kritik – <i>Hamm</i> , <i>Pauly</i> , <i>Pfitzner</i> und <i>Wasserburg</i>	120
II. Der Lösungsvorschlag <i>Wilhelms</i> – Rekonstruktionsverbot und Glaubhaftmachung der Verfahrenstatsachen durch den Revisionsführer.	122
1. Die Auffassung <i>Wilhelms</i> und seine Lösung	122
2. Stellungnahme	124
D. <i>Die vermittelnden Auffassungen</i>	126
I. Das funktionale Verständnis des Rekonstruktionsverbots	126
II. Das Rekonstruktionsverbot und die Gerechtigkeitsidee der Revision	128
III. Die Trennungstheorie – die Differenzierung zwischen Würdigungsgrundlage und dem Akt der Würdigung	128
IV. Varianten der herrschenden Meinung	131

Teil 2

Vorüberlegungen

135

*Kapitel 4*Das Rekonstruktionsverbot im Gefüge des revisionsgerichtlichen
Freibeweisverfahrens

137

A. Die Beweisarten des Strafprozesses und die Befugnis des Revisionsgerichts zu eigener Tatsachenfeststellung	137
I. Die drei Beweisarten des Strafprozesses	137
1. Strengbeweis, Glaubhaftmachung und Freibeweis	137
2. Gemeinsamkeiten und Unterschiede der drei Beweisverfahren	139
II. Die revisionsgerichtliche Befugnis zu eigener Tatsachenfeststellung	144
1. Einführung	144
2. Die Reichweite des revisionsgerichtlichen Prüfauftrags im Bereich der Sachräge	146
a) Der Grundsatz – die revisionsgerichtliche Bindung an die Feststellungen des Tatrichters	146
b) Fließende Grenzen – gesicherte wissenschaftliche Erfahrungssätze und sonstige offenkundige Tatsachen .	149
c) Die revisionsgerichtliche Kompetenz zur Strafzumessung – § 354 Abs. 1a und b StPO	151
d) Darstellungsrüge und Plausibilitätsprüfung	153
e) Revisionsgerichtliche Prüfung und tatrichterlicher Beurteilungsspielraum im Bereich der Sachräge	156
3. Die Reichweite des revisionsgerichtlichen Prüfauftrags im Bereich des Verfahrensrechts	160
a) Prozessvoraussetzungen und Prozesshindernisse – Grundsatz und Ausnahmen	160
b) Die revisionsgerichtliche Befugnis zu eigener Tatsachen- feststellung im Bereich der Verfahrensrüge	166
aa) Frühe Auffassungen und aktuelle Tendenzen	166
bb) Die heute herrschende Auffassung – Regel und Ausnahmen	171
(1) Der Grundsatz eigenständiger Feststellung und Würdigung der Tatsachenbasis	171

(2) Die Ausnahmen – tatrichterliche Ermessens- und Beurteilungsspielräume im Verfahrensrecht	172
(3) Revisionsgerichtliche Kontrolle und das Problem der „Doppelrelevanz“	174
cc) Die Mindermeinung und ihre neuen Anhänger	175
c) Stellungnahme: Die grundsätzliche Befugnis des Revisionsgerichts zu eigener Tatsachenfeststellung im Bereich der Verfahrensrüge	177
d) Revisionsgerichtlicher Freibeweis und die Bedeutung des § 274 StPO	180
4. Aufweichungstendenzen bei der Abgrenzung von Sachrüge und Verfahrensrüge und die Prüfungsreihenfolge bei Erhebung mehrerer Revisionsrügen – Gesetzestheorie und revisionsgerichtliche Praxis	181
a) Gesetzliches Normenprogramm und Prüfungsreihenfolge bei mehreren Revisionsrügen	181
b) Aufweichungstendenzen zwischen Sachrüge und Verfahrensrüge vor dem Hintergrund neuartiger Verfahrensrügen und unter Berücksichtigung der Vorgaben der EMRK	182
5. Zusammenfassung	183
· B. Die Grundregeln des revisionsgerichtlichen Freibeweisverfahrens	184
I. Einführung	184
II. Die Geltung der Aufklärungspflicht (§ 244 Abs. 2 StPO) und ihre Modifikationen	190
1. Die grundsätzliche Geltung der Aufklärungspflicht im revisionsgerichtlichen Freibeweisverfahren	190
a) Das Meinungsbild in Rechtsprechung und Schrifttum	190
b) Stellungnahme	194
2. Modifikationen der revisionsgerichtlichen Aufklärungspflicht	196
a) Das Entstehen der revisionsgerichtlichen Aufklärungspflicht – Notwendiges Rügevorbringen und die Bedeutung des § 344 Abs. 2 Satz 2 StPO	196
aa) Die besondere Schlüssigkeitsformel der Revisionsgerichte	197
bb) Die Kritik der Lehre	202
cc) Stellungnahme	203
b) Der Kreis der aufklärungsbedürftigen Tatsachen und die Bedeutung des § 352 Abs. 1 StPO	209

c) Die revisionsgerichtliche Aufklärungspflicht und die „Verfahrenswahrheit“ – der Beschluss des Großen Senats für Strafsachen vom 23.04.2007 und seine Folgen	211
aa) Die revisionsgerichtliche Aufklärungspflicht, der formelle Wahrheitsbegriff und die Beweisregel des § 274 StPO	211
bb) Der Beschluss des Großen Senats für Strafsachen vom 23.04.2007 und der Begriff der „Verfahrenswahrheit“	213
cc) Stellungnahme – Die revisionsgerichtliche Aufklärungspflicht nach dem Beschluss des Großen Senats für Strafsachen vom 23.04.2007	219
d) Die revisionsgerichtliche Aufklärungspflicht und die Bedeutung der Gegenerklärungen – § 347 Abs. 1 Satz 2 und § 349 Abs. 3 StPO	221
aa) Die Erklärung des „Gegners“ des Beschwerdeführers – § 347 Abs. 1 Satz 2 StPO	221
bb) Die Gegenerklärung des Revisionsführers – § 349 Abs. 3 StPO	225
III. Die Beweismittel des revisionsgerichtlichen Freibeweisverfahrens	226
1. Die prinzipielle Offenheit des Beweisverfahrens	226
2. Das Hauptverhandlungsprotokoll	228
a) Inhalte und Beweiswirkungen des Hauptverhandlungs-Hauptverhandlungsprotokolls	228
b) Das Recht eines Verfahrensbeteiligten auf Protokollierung eines möglichen „Verfahrensfehlers“ – zur Bedeutung des § 273 Abs. 3 Satz 1 StPO	232
3. Das tatrichterliche Urteil	236
4. Dienstliche Äußerungen des Sitzungsvertreters der Staatsanwaltschaft und anwaltliche Versicherungen des Verteidigers	239
5. Dienstliche Erklärungen des erkennenden Richters	240
a) Einführung	240
b) Die dienstliche Erklärung des erkennenden Richters und das Beratungsgeheimnis	242
aa) Umfang und Reichweite des Beratungsgeheimnisses .	245
bb) Grenzen des Beratungsgeheimnisses	245
6. Private Aufzeichnungen eines Verfahrensbeteiligten über den Inbegriff der Hauptverhandlung als ein taugliches Mittel des revisionsgerichtlichen Freibeweisverfahrens?	246
7. Ergebnis	247

IV. Der erforderliche Überzeugungsgrad und die Behandlung von Zweifelsfällen	248
1. Der erforderliche Überzeugungsgrad	248
2. Die Behandlung von Zweifelsfällen	249
a) Die Lösung von Zweifelsfällen unter Rückgriff auf die Entscheidungsregel in <i>dubio pro reo?</i>	252
b) Zweifelsfälle und die (widerlegliche) Vermutung der Rechtmäßigkeit des staatlichen Handelns	253
c) Differenzierende Auffassungen	254
d) Stellungnahme	255
V. Revisionsgerichtliche Aufklärungspflicht und das Verbot der Beweisantizipation	255
1. Einführung	255
2. Aufklärungspflicht und Beweisantizipation – Befürworter und Gegner	257
3. Stellungnahme	259
VI. Die Grenzen der revisionsgerichtlichen Aufklärungspflicht	261
1. Aktivierung und Reichweite der revisionsgerichtlichen Aufklärungspflicht	261
2. Grenzen der Aufklärungspflicht – tatrichterliche Ermessens- und Beurteilungsspielräume	263
3. Vermutung vollständiger Tatsachengrundlage und revisionsgerichtliche Aufklärungspflicht	265
a) Vermutungen außerhalb des Revisionsrechts	265
b) Die Vermutung der Gesetzmäßigkeit des Verfahrens?	267
4. Die Aufklärungspflicht und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit – der Wert der Form im Strafprozess und der Zweck der Verfahrensrüge	268
a) Der Wert der Form im Strafprozess	268
b) Der Zweck der Verfahrensrüge	273
c) Revisionsgerichtliche Aufklärungspflicht und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit	275
VII. Ergebnis	275

*Kapitel 5***§ 261 StPO und der „Inbegriff der Hauptverhandlung“**

279

A. Der Grundsatz der freien Überzeugungsbildung – die tatrichterliche Entscheidung zwischen Freiheit und Bindung	279
I. Die Grundaussagen des § 261 StPO	279
1. Ein erster Überblick	279
2. Ein kurzer geschichtlicher Exkurs	284
3. § 261 StPO und die Zuordnung der Norm zum formellen oder zum materiellen Recht	285
II. Die tatrichterliche Kompetenz zur Wahrnehmung und Würdigung des Beweisstoffs und ihre Grenzen	287
1. Gegenstand und Umfang der tatrichterlichen Kompetenz zur freien Beweiswürdigung	287
2. Freie Beweiswürdigung und der Begriff der „Überzeugung“	288
a) Subjektive oder objektive Beweismaßtheorie?	289
aa) Die subjektive Beweismaßtheorie – persönliche Gewissheit als alleiniges Kriterium der „Überzeugung“?	289
bb) Die Theorie eines Beweismaßes der objektiv hohen Wahrscheinlichkeit	290
b) Die Theorie des „rechtsgenügenden Beweises“	292
c) Die „normative Theorie des Tatbeweises“	295
3. Der Zeitpunkt der Überzeugungsbildung	296
III. Freie Beweiswürdigung, tatrichterliche Überzeugung und revisionsgerichtliche Kontrolle	299
1. Legitimation und Intensität revisionsgerichtlicher Kontrolle	299
2. Das revisionsgerichtliche Eingriffsinstrumentarium	302
a) Darstellungsprüfung	302
b) Plausibilitätskontrolle	303
c) Beweisregeln und unmittelbarer Zugriff in besonderen Konstellationen	303
B. Die dem Tatrichter durch § 261 StPO auferlegten verfahrensrechtlichen Pflichten	303
I. Die „Filterfunktion“ der tatrichterlichen Hauptverhandlung	303
1. Die Begrenzung des Beweisstoffs durch § 261 StPO	303
2. Der „Inbegriff“ der Hauptverhandlung	305
II. Die Besonderheiten der tatrichterlichen Hauptverhandlung – Gefahrenlagen und Risiken für die Wahrheitsfindung	307

1. „Vorbefassung“, richterliches Vorverständnis und die Gefahr der verzerrten Verarbeitung der Hauptverhandlungs-informationen	307
a) Die Vorbefassung mit dem Prozessstoff im Zwischenverfahren	307
b) Vorverständnis und Vorbereitung der Hauptverhandlung	309
c) Die – dauerhafte – Besetzungsreduktion als Risikoerhöhung für die Wahrheitsfindung.	311
2. Die Komplexität des Hauptverhandlungsgeschehens und die Besonderheiten der tatrichterlichen Wahrnehmungssituation	313
a) Die Vielfalt der Aufgaben	313
b) „Weiche“ Faktoren – Verhandlungsklima, Rüge-präklusionen und öffentliche Meinung.	314
c) Besondere Gefahrenlagen – die fehlgeschlagene Verständigung und die „Konfliktverteidigung“	315
3. Der tatrichterliche Entscheidungsprozess am Ende der Hauptverhandlung – Gewissheitserleben, Intuition und „Judiz“ oder rationaler Entscheidungsprozess?	316
4. Zwischenergebnis	316
III. Die Verletzung der verfahrensrechtlichen Pflichten und die Schwierigkeiten revisionsgerichtlicher Kontrolle	317
1. Missachtung von Rahmenfunktion und Ausschöpfungsgebot	317
a) Der „Inbegriff der Hauptverhandlung“ und seine mögliche Verfehlung durch den Tatrichter	317
b) Das Ausschöpfungsgebot und seine mögliche Verfehlung durch den Tatrichter	318
2. Der mögliche – verfahrensrechtliche – Verstoß gegen § 261 StPO, die verschiedenen „Beweismittel“ und das Problem des Nachweises	319
3. Der Inbegriff der Hauptverhandlung und die Unzulässigkeit der Rüge der Aktenwidrigkeit der Urteilsgründe	320

*Kapitel 6***Das Rekonstruktionsverbot – Versuch einer Legitimation**

321

A. <i>Die Bewertung der bisherigen Begründungsversuche</i>	322
I. Zur Einführung	322
II. Die Unzulänglichkeit des rein revisionsrechtlichen Erklärungsansatzes	323

1. Die Konzeption des Rechtsmittels der Revision	323
2. Die strukturellen Grenzen der Revision als Legitimation des Rekonstruktionsverbots	324
III. Das Rekonstruktionsverbot als Instrument zur Sicherung der Freiheit der tatrichterlichen Beweiswürdigung – § 261 StPO als immanente Schranke des § 337 StPO?	328
1. Tatrichterliche Würdigungskompetenz und revisions- gerichtliche Kontrolle	328
2. §§ 261, 337 StPO als Beweisverbot?	330
3. Der Rechtsgedanke des § 274 StPO als allgemeines Verbot der Rekonstruktion der Hauptverhandlung?	331
IV. Das Rekonstruktionsverbot als Instrument zur Gewährleistung der Einheitlichkeit und Widerspruchsfreiheit der Entscheidung	333
1. Der Grundsatz der Einheitlichkeit und Widerspruchsfreiheit und der Ausschluss von Beweismitteln	333
2. Der Grundsatz der Einheitlichkeit und Widerspruchsfreiheit und die Beschränkung des Prüfauftrags	334
V. Das Rekonstruktionsverbot als Gewohnheitsrecht?	336
VI. Zwischenergebnis	336
 <i>B. Der eigene Begründungsansatz – das Rekonstruktionsverbot als beweisregelähnlicher Grundsatz des revisionsgerichtlichen Freibeweisverfahrens.</i>	337
I. Grenzen der revisionsgerichtlichen Aufklärungspflicht, zulässige Beweisantizipation und die Vermutung des § 261 StPO	337
1. Revisionsgerichtliche Aufklärungspflicht und Beweis- antizipation	337
2. Tatrichterliche Würdigungskompetenz und revisions- gerichtliche Kontrolle – die Kollision der §§ 261, 337 StPO und ihre Auflösung	339
a) Die „Domäne des Tatrichters“ und der Verstoß gegen § 261 StPO	339
b) Revisionsgerichtlicher Freibeweis und die Beweisvermutung des § 261 StPO	341
II. Ergebnis	345
 <i>C. Folgerungen und Ausblick</i>	346
I. Folgerungen	346
1. Das Rekonstruktionsverbot, die Beweisantizipation und die Probleme des Beweises im Rahmen der Aufklärungsrüge (§ 244 Abs. 2 StPO)	346

2. Das Rekonstruktionsverbot, die Vermutungswirkung zugunsten des Täters und die Probleme des Beweises im Rahmen der Inbegriffsrüge (§ 261 StPO)	348
3. Das Rekonstruktionsverbot und die „Alternativrüge“	350
4. Das Rekonstruktionsverbot und die Rüge einer Verletzung des § 267 Abs. 2 StPO	351
II. Ausblick	351
Literaturverzeichnis	353
Register	379